

Anton Wörle



Anton Wörle, Matura-Hausarbeit
Thema:

Sitten, Gebräuche und
Abglauben in meiner
Heimat
im Anschluß an Geburt,
Hochzeit und Tod.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 1
Geburt und Taufe	Seite 2
Aberglauben	
Bekanntschaft und Hochzeit	Seite 4
Die Stuhlfest	
Brautstand	
Das Hochzeitsladen	
Das Brautfuder	
Einsegnen des Brautbettes	
Der Hochzeitstag	
Die „stille“ Hochzeit	
Aberglauben	
Tod und Begräbnis	Seite 13
Das Versehen	
Krankenbesuche	
Das Ende	
Die Schiedung	
Aufbahrung des Toten	
Leichengottesdienst	
Aberglauben	
Anhang	Seite 21
Lebenslauf	
Schlussbemerkungen	

Einleitung

Bevor der Lech das „Heilige Land“ Tirol verlässt, bildet sein Tal eine kesselförmige Erweiterung, in der der Marktfleck Reutte liegt. Nordwestlich davon, am Fuße der Berge, ist das Dorf Wangle, mein Heimatort, von Obstgärten umringt. Der Talkessel von Reutte, zu dem auch mein Heimatdorf gehört, bildet sowohl in landschaftlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein geschlossenes Ganzes. Wängle, das abseits von der Verkehrsstraße liegt, hat seine Eigenarten bewahrt und ist nicht so stark vom modernen Kult heimgesucht worden. Jedoch ist durch die im Herbst heimkehrenden Arbeiter die Reinheit der heimischen Sitten gefährdet.

Sitten und Gebräuche sind ein wahres Volksgut, das nicht unterschätzt werden darf, wenn auch einzelne Gebräuche kindisch sind, so haben sie doch beim Volke einen großen Wert. Schon die ältesten Völker schrieben die glücklichen und unglücklichen Ereignisse, die über sie kamen, den Dingen in der Natur zu. Dieser abergläubische Kult der Germanen hat sich einigermaßen bis auf die Jetztzeit fortgepflanzt. Vom christlichen Standpunkte aus betrachtet ist der Aberglaube sachlich verschwunden, jedoch die Reime und Redensarten leben im Munde des Volkes weiter.

Daher habe ich es für gut gefunden, die klaren, funkelnden Perlen, Sitten, Gebräuche und Aberglauben, meines Heimatvolkes zu sammeln und sie hier darzutun.

Geburt und Taufe

Neugeborene Kinder werden in meiner Heimat möglichst bald zur Taufe gebracht. Es beteiligen sich hiebei außer den Taufpaten stets auch die Hebamme, meistens auch der Vater des Kindes und hie und da auch „die Nachbarin“. Bei weitem Wege wird eine Schöße¹ eingespannt und gefahren; auf dem Hinwege zur Kirche trägt die Hebamme das Kind, und erst zur Taufe selbst übernimmt die Patin oder der Pate dasselbe und trägt es dann auch auf dem Heimwege. Die Paten werden in der Regel aus den nächsten Verwandten oder besten Freunden gewählt. Bei uns spielt der Mann der Patin die Rolle eines Paten, und deshalb spricht man zur besseren Unterscheidung der Geschlechter scherzweise vom „Hosen- und vom Juppe-² oder Rockdötle“.

Das erstgeborene Kind pflegt meist den Namen des Paten zu erhalten, das zweitgeborene dann meist den des Großvaters oder der Großmutter oder es bleibt die Wahl des Namens vollständig dem Dötle³ überlassen.

Ist der Taufakt vorbei, so folgt im Wirtshause seitens der Beteiligten ein kleiner Taufschmaus, den man den „Gottlob“ nennt. Es wird Wein getrunken und etwas gegessen. Der Täufling wird während des Schmauses in der Wirtschaft geeignet untergebracht, meist auf einem Nebentisch, wenn er nicht dagegen etwa allzu lärmenden Protest erhebt. Wer von Weiberleuten gerade anwesend ist, verfehlt nicht, den neuen Christen anzusehen und entsprechend zu bewundern, wie man dann auch den anwesenden Vater des Kindes allseitig beglückwünscht und je nach den Umständen mit allerlei Seherzreden neckt und stichelt. Im Laufe dieser Tauffeier wird der kleine Ankömmling nicht selten „gestohlen“, in dem in einem unbemerkten Augenblick irgendein lustiger Galgenvogel mit Kissen und Kind in eine andere nahe Wirtschaft eilt, wo es dann das Dötle holen und loskaufen muss, indem es entsprechend Bier oder Wein zahlt, ein Vorgang, der dem weitverbreiteten „Brautstehlen“ bei Hochzeiten analog ist.

Allgemeiner Brauch ist es, dass im Laufe der Wochenbettzeit all die Dorfweiber, Freundinnen und Bekannte „zum Weisen“ kommen; d.h. sie erscheinen bei der Wöchnerin auf Besuch, um sie mit Weiß- oder Zopfbrot, Gebäck, einem Kranz oder mit Kaffee, Zucker, Eiern, Butter, je nach den konkreten Verhältnissen der Geberin und der Empfängerin zu beschenken, welches Geschenk daher den Namen „Weisat“ hat. Die Kinderbetterin wird mit dem Spruch: „Gott sei's glöbet, dass de vertronne⁴ bist“ begrüßt. Ist das Kind aber schon inzwischen gestorben, so heißt es: „Gott sei's glöbet, das de an Engel kriegt hast!“ Das erste bei solchen Weiberbesuchen ist dann überall, dass man das neu angekommene Kind ansieht, und nun werden gewöhnlich alle möglichen Lobeshymnen angestimmt, was das für a „tolls“, a netts“ oder „starks“ Kind sei, wie es dem Vater „grad achag'schnittn“ gleiche, wie es ganz ins Gschlecht sehe und dergleichen Vorzüge mehr, zu deren Auffindung die Weiberleute in solchen Fällen ja eine bewunderungswerte Spürgaben haben.

¹kleiner Wagen, Kinderwagen

²Jacke

³Pate, Patin

⁴davongekommen

Die „Meiserna“ müssen nun Platz nehmen und es entwickelt sich gewöhnlich auf ein paar Stündlein nach Weiberart der lebhafteste Heimgarten, oft mehr, als der Wöchnerin zuträglich ist. Während dessen wird nie versäumt, den Anwesenden mit etwas, z.B. mit Butter und Brot, Käs, Bier etc., auf alle Fälle aber zuletzt mit Kaffee aufzuwarten. Wo diese Besuche von den Weibern gemeinschaftlich erfolgen, fehlt es nie, dass sie beim Auseinandergehen noch einander „aufzwicken“, bei welcher von ihnen wohl der nächste derartige Besuch notwendig sein werde u.s.w. Selbstverständlich ist es, dass auch die Taufpatin sich von Zeit zu Zeit nach Mutter und Kind umsieht und das Weisen nicht vergisst.

Die Zeit des Wochenbettes wird in meiner Heimat möglichst abgekürzt, nicht selten auf Kosten der Gesundheit. So machen sich viele schon nach 8 Tagen wieder an die leichteren Hausarbeiten, wenn auch meist sorgfältig vermieden wird, das Freie zu betreten. Nach einer Woche kommt der Geistliche zur Wöchnerin um sie „fürchazusögnen“. Dies geschieht gewöhnlich an Nachmittagen, wobei ein kleines Mahl veranstaltet wird.

Aberglaube

Auch in diesen Sachen hat sich der Aberglauben eingebürgert, so z.B. Kinder, die im Advent auf die Welt kommen, sehen alles, d.h. alle Geister oder sonst Ungerades. Ein besonders ungünstiger Geburtstag ist der 1. August, weil dies ein eigens verworfener Tag ist, den man fürchtet.

Ist das Kind auf dem Wege zur Taufe recht schwer, so sagt man, es drücke ein Loch in den Boden (es stirbt bald).

Wenn man ein Kind, das noch nicht gezahnt hat oder noch kein Jahr alt ist, zum erstenmal ein Haus bringt, so soll man ihm ein Ei geben, dass es leichter zahne.

Kinder soll man nicht anblasen, sie bekommen sonst den Ausschlag.

Kindeswäsche soll man nicht gefrieren lassen, sonst ist das Kind „böös zu haben“.

Wenn ein Kind nicht zahnen will, soll man ihm einen Wolfszahn umhängen.

Kindern soll man, bevor sie ein Jahr alt sind, nicht die Nägel abschneiden, sonst lernen sie das Stehlen.

Wenn man Kinder, bevor sie ein Jahr alt sind, in den Regen bringt, werden sie roßmugget^{1>}

Nach Gebetläuten gehören die Kinder heim, dass ihnen nichts „ankann“.

¹⁾ sommersprossig

Bekannschaft und Hochzeit

Der „Standesänderung“ oder Heirat geht meist eine mehr oder minder lang schon bestehende „Bekannschaft“ voraus. Die Eingehung einer solchen Bekannschaft erfolgt gewöhnlich ganz im Stillen und in den meisten Fällen ohne Vor- und Mitwissen der Eltern beider Teile. Kuppelei hat unter normalen Verhältnissen stets etwas Anrühiges an sich und steht überall in starkem Misskredit und Verruf und auch die Absendung eines eigenen befreundeten oder anverwandten Dritten in das Haus der Ausersehenen zum Zwecke der Werbung und Heiratseinleitung ist nicht von gutem Rufe. Ein Bursche, der nicht das Zeug oder den Mut hätte, selbst vorzugehen und den ersten Schritt zu tun, der hiezu erst fremder Vermittlung bedürfte und feig erst eine Zwischenperson vorschieben wollte, würde sich von vornherein die Achtung jeder FöchP¹, die etwas auf sich hält, berauben und in den allermeisten Fällen sicher entschieden Abweisung erfahren. Diese ausgeprägte Abneigung gegen alle geschäftsmäßige Zwischenvermittlung, diese Empfindlichkeit des Mädchenstolzes kann gar nicht befremden, wenn man bedenkt, wie leicht es im Vergleich zu anderen Gegenden, jedem einigermaßen unbescholtenen Burschen gemacht ist, mit den Dorfschönen und deren Eltern und Angehörigen direkt in Beziehung und Verkehr zu treten, ohne damit im mindesten aufzufallen oder etwaigen Prätensionen zu verraten. Wie auch sonst sich am Abende in einem Hause, wo Einfachheit und Gastfreundschaft und ein gemütlicher Ton waltet, nicht selten sich der eine oder andere Nachbar einfindet, um ein Stündchen mit den Hausinsassen zu verplaudern, so hat es nicht im mindesten etwas Auffallendes und Ungewöhnliches, wenn in einem Hause, wo erwachsene Töchter oder sonst Mädchen vorhanden sind, an bestimmten Wochentagen bisweilen abends nach Tisch ein oder mehrere ledige Burschen sich zur „Hofstube“ oder zum Heimgarten einstellen, um angesichts der Eltern sich mit den Angehörigen, vorab mit den Föchten, denen der Besuch eigentlich gilt, plaudernd und scherzend zu unterhalten. Derartige Besuche erfolgen bald von einem Burschen einzeln, bald von mehreren zusammen und zwar oft in keiner anderen Absicht, als sich ein paar Stündchen gut zu unterhalten und zu erheitern, zuweilen auch bloß aus Neugier. In den meisten Fällen ist indes beim einen oder anderen das Herz keineswegs mehr unbeteiligt und der Heimgarten bezweckt dann Annäherung und Eroberung.

Es ist nur alterprobter Gastfreundschaft entsprechend und unter normalen Verhältnissen eigentlich selbstverständlich, dass ein derartiger „Buebehuemgarte“ seitens der Familie, vorab auch seitens des Familienoberhauptes ohne besondere Gründe und bei der Unbescholtenheit des Erschienenen nicht unfreundlich behandelt werde. Hat derselbe sich anfänglich etwa auf der Ofenbank oder bei der Türe niedergelassen, so muss er nun „zum Tisch vorsitzen“, und nun werden zunächst die wichtigsten Tages- und Dorfneuigkeiten, der Stand der jeweiligen Feld- und Hausarbeiten besprochen, für die sich das Familien-

¹>Junges Mädchen

oberhaupt am meisten interessiert; inzwischen fallen auch ab und zu einzelne Scherz- und Neckreden, bis zuletzt die Unterhaltung unter Rückzug der Alten von den jungen Leuten weitergeführt wird und bald in den besten Fluß kommt, wenn je der Bursche und die sonst Beteiligten auch über Witz und gute Einfälle verfügen. Gegen 10 oder längstens 11 Uhr entfernt sich der Bursche wieder.

Es ist einleuchtend, dass derartige abendliche Hofstuben es den jungen Leuten beiderlei Geschlechter ermöglichen, einander kennen zu lernen, als dies etwa bei der Tanzmusik oder in öffentlicher Gesellschaft der Fall ist. Der Bua sieht, wie die Föchl im eigenen Heim schaltet und sich verhält, welcher Ton und Geist hier waltet, wie es hier um Häuslichkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Züchtigkeit steht, während umgekehrt die Föchl ebenfalls Gelegenheit hat, verschiedene Beobachtungen am Buben zu machen u.s.w. So manche gelegentlich von Tanzsitten und Gesellschaften unter dem Eindrucke von Staat und Flitter hervorgerufenen Herzensverirrungen haben schon in solchen Hofstuben Korrektur und Heilung gefunden, während umgekehrt die stillen Tugenden der Häuslichkeit, Bescheidenheit, Herzensgüte und Tüchtigkeit oft erst hier recht zur Beobachtung kommen und flüchtige Herzensregungen oft erst hier zur rechten Entfaltung gelangen.

Da solche abendliche Stubeten¹ sich vor den Augen der Eltern und der ganzen Familie abspielen, bewegt sich der Verkehr in sicheren und harmlosen Bahnen und leidet Sittlichkeit und Ehrbarkeit viel weniger Gefahr, als wenn man durch unnatürliche doch nie gelingende Verhinderung des Verkehrs der jungen Leute beiderlei Geschlechts diese zur Heimlichkeit und in die Winkel zwingt und verbannt.

Es wird auch nicht geleugnet werden können, dass solche abendliche Heimgarten auf so manchen von Hause aus ungeschlachten oder ungefügen Burschen in gewissem Sinne erzieherisch wirken indem er zu größerer geistiger Beweglichkeit und Schlagfertigkeit und zur Beobachtung besserer Manieren und Umgangsformen sich gezwungen sieht, will er nicht in den Augen der Anwesenden und vor allem der Mädchen als Droddel oder Dummkopferscheinen, den man bald genug zum Objekt der Hänseleien macht und zum besten hält.

Für solche „Föchlenhuemgarten“ werden von den Buben mit Vorliebe der Donnerstag und Sonntag gewählt, ohne dass jedoch auch andere Tage ausgeschlossen wären.

Plant der Bauernbursche oder Knecht etc. einen solchen Heimgarten, so stiehlt er sich nach dem Nachessen und Tischgebet aus der Stube weg, wäscht sich am Brunnen Hände und Gesicht, zieht tadellos gestärkte Wäsche und überhaupt besseres Häß² an und entfernt sich vom Hause gewöhnlich ohne ein Wort verlauten zu lassen, wohin es geht. Aus allem dem, zumal aber aus der Heimlichhaltung seines Vorhabens bemerken die Angehörigen und besonders die Mutter alsbald, dass es sich da nicht etwa bloß um den Besuch des Wirtshauses handelt, doch unterlassen sie meist alle neugierigen Fragen und Inquisitionen, da sie wohl wissen, dass diese doch nur an ablehnenden oder nichtssagenden

¹ Heimgarten

² Kleid, Gewand

Antworten abprallen würden.

Hat der Bursche noch keine erklärte Bekanntschaft, interessiert er sich aber für eine Föchl, ohne aber seiner Sache sicher zu sein, so erscheint er zum Heimgarten die ersten Male gewöhnlich in Begleitung eines oder mehrerer Kameraden, wobei oft erst ums Haus herumspioniert und gelauscht wird, ob nicht etwa schon ein anderer nicht zusagender Heimgarten drinn sei. Diese Mitnahme von Kameraden, zumal solcher, die in dem Hause besser bekannt sind, hat den Vorteil, dass die etwaigen Absichten besser verhüllt bleiben und die Rekognoscierung erleichtert ist. Aus dem Sichgeben der ihn interessierenden Holden, aus deren entgegengebrachter Aufmerksamkeit und Freundlichkeit oder umgekehrt aus deren kalter Zurückhaltung etc. kann der Bursche bald merken, wie er daran ist und ob nicht die Trauben etwa zu hoch hängen. Ein ganz schlimmes Zeichen und einer Ablehnung zum voraus gleichkommend wäre es, wenn die Umworbene die Weiterführung des Heimgartens den sonst noch Anwesenden überließe und sich zurückzöge oder gar zu Bette ginge, was denn auch fast stets seitens der Burschen als Zeichen der Missachtung, ja als Beleidigung aufgefasst wird.

Hin und wieder kommt es indes auch vor, dass in der ländlichen Schönen ein Schelm steckt und sie den Burschen schön tut, nur um mit ihnen ihr Spiel zu treiben und sie „zum Narren“ zu halten, zumal wenn ein Bursch als eingebildet und hochfahrend gilt, den man hintennach demütigen und „abfahren lassen“ will.

Bei der meist recht lebhaften Unterhaltung, bei der oft allerlei Schnurren¹ und Anekdoten erzählt, Rätsel aufgegeben, Karten gespielt, Kartenkunststücke aufgeführt, Spiele gemacht werden etc. verstreicht die Zeit den jungen Leuten meist schneller und unmerkter als der Mutter, der meist die Obhut über sie obliegt, während der Vater gewöhnlich entweder auf der „Gutsche“² schläft oder sich zeitig zurückzieht. Wenn es ihr nun zu lang dauert, übt sie nicht selten in der Weise Hauspolizei, dass sie den Burschen zu erkennen gibt, es wäre nun Zeit, das Haus zu räumen. Dies geschieht gewöhnlich dadurch, dass sie die Wanduhr aufzieht und nötigenfalls ein ums andere Mal zur Uhr sieht oder zündet³. Will das noch nicht langem, so fallen direkte Bemerkungen im Seherztone, die Föchla sollten nun ins Bett, da sie am Morgen früh wieder heraus müssten; die Bueben müssten wohl recht schlechte Betten daheim haben, weil sie so gar nicht heim wollten. Ein vielverbreitetes und altes Herkommen ist es, dass in solchen Heimgarten die Buben gegen Schluss ein „Stamperle“ guter Schnaps z.B. „Kriesbeerwasser“¹ oder „Enzianer“ oder selbst angerichteter Likör etc. vorgesetzt wird, weshalb eine fesche Föchl, die öfters solche Buebenhuemgarten erhält, meist selbst sich solchen Schnaps zulegt. Da sie aber damit gewöhnlich nur heraussückt, wenn ihr der oder die Burschen nicht unwert oder zuwider sind und sie daraus gewissermaßen eine Art Gunstbezeugung macht, so steht auch bei den Burschen solcher „Föchlenschnaps“ hoch im Ansehen und wird viel darauf gehalten. Der auf den ersten Blick vielleicht befremdende und prosaisch erscheinende Brauch, der besonders in den wohlhabenden Gegenden und in den Bergstätten im Schwange, erklärt

¹>scherzhafte Erzählungen

²>Ofenbank

³>fig. aus dem Haus jagen, ihm heimleuchten

¹ Kirschwasser

sich leicht, wenn man erwägt, dass er noch aus einer Zeit stammt, in der man in diesen Gegenden fast in jedem Hause aus Kirschen, Wacholder oder Vogelbeeren, aus Obst entweder selbst Schnaps brannte oder solchen brennen ließ und der daher zur Ausübung altererbter Gastfreundschaft jederzeit am bequemsten zu Handen stand.

Es ist selbstverständlich, dass solche Abendbesuche seitens eines Burschen nicht allzu oft wiederholt werden dürfen, wenn dieser keine ernstlichen Absichten hegt. Haben sich dagegen die beiden gefunden und ist die Bekanntschaft perfekt, so gehört solcher Heimgarten in dem Hause der Erkorenen an den üblichen Wochentagen, besonders an den Sonntagen zu den regelmäßigen Erscheinungen. Darauf beruht die Redensart, dass man sagt, um den Bestand eines Verhältnisses zwischen einem Burschen und einem bestimmten Mädchen auszudrücken: „Er geht zu der und der“ oder wohl auch mit einem gewissen hämischen Beigeschmack: „Er springt zu der und der“, wenn man den Burschen für allzu vernarrt, eifrig und sich abmühend hält.

Die Fälle sind häufig, dass ein Bursche zu solchen Heimgarten einen weiten und bei dunkler Nacht und tiefem Schnee und Gestöber oft sehr beschwerlichen, mitunter stundenweiten Weg zu machen hat, was ihn aber nicht beirren darf, denn „wo d' Lieb' treibt, ist kein Wög it z'weit“ und auch nicht zu schlecht. Gerade da kann er am besten seine Schneid, Männlichkeit und seine ernste Zuneigung bekunden. Wird sein Eintreffen nicht erwartet, oder hat er sich verspätet, so kommt es oft vor, dass im Hause der Liebsten alles schon im Bette ist. In diesem Falle macht sich der Liebhaber durch Pfeifen bemerklich oder dadurch, dass er kleine Steinchen oder kleine Schneeballen gegen das „Kammerfenster“ wirft oder an demselben mittels eines Stängelchens oder einer langen Rute klopft, womöglich so, dass es nur die Föchl hört, die dann aufsteht und nachdem sie sich vergewissert hat, wer weckte, Licht macht, sich anzieht, dann dem Angekommenen aufschließt und ihn in die Wohnstube führt, was alles ohne jegliche Heimlichtuerei geschieht und den nebenan im „Alkoven“¹ liegenden Eltern selbstverständlich nicht unbemerkt bleibt und jederzeit Kontrolle möglich macht.

Dieses Wecken und Einlassen findet auch oft statt, wenn gar keine Bekanntschaft besteht, nur muss der Bursch oder müssen die Burschen der Föchl bekannt sein und deren Vertrauen und Achtung genießen, so dass sie oder er ihr des Aufstehens wert erscheinen. Andernfalls wird auf alle Weckversuche gar nicht reagiert oder es heißt, zumal wenn mehrere Kameraden beinander sind: „Ma stat so spät numm auf, wäret'r früher kumme!“ Wenn eine Bekanntschaft zu Bruch gekommen und der treubrechende Teil eine andere Verbindung einging, so war es noch vor etwa 30 Jahren der Brauch, dass schadenfrohe Leute des Nachts vor dem Hause des untreuen Burschen bis zum Hause der „Jungfrau, die Witwe geworden“, „Helmen“ (Spreu) streuten. Es hieß dann, der und der oder dem und dem hat man „kelmet“²; was als Schimpf galt. War der treubrechende Teil von auswärts, so wurden die Helmen oder in Ermangelung derselben „Heublumen“ oder „Sägmehl“

¹>Bettische, Nebenraum

²i Wenn ein Brautpaar vorher andere Liebschaften hatte, wird in der Nacht vor der Hochzeit meistens von jungen Burschen Sägemehl zu der früheren Liebe gestreut, sodass am Morgen jeder sehen kann, was da einmal war. Dieser Brauch ist heute noch aktuell. In der Früh sind die Betroffenen dann fleißig beim Zusammenkehren.

in der entsprechenden Richtung bis vor das Dorf gestreut. Heutzutage ist solcher schadenfroher Schimpfhöchst selten geworden und wird meist nur solchen angetan, die sich durch Hochmut und Stolz viele Feinde erworben haben.

Die Stuhlfest

Im allgemeinen ist der Bauer kein Freund von weitaus sehenden Bekanntschaften, wie er überhaupt seine eigenen jungen Jahre nur zu gerne gänzlich vergisst und dann auf alle Liebschaften als „dummes Zeug“ mit großer Geringschätzung herabsieht und sie unbegreiflich findet, zumal wenn die Wahl ihm in Bezug auf den Geldpunkt, auf Vermögensanteil und Mitgift nicht zu entsprechen scheint. Haben ihn aber in solchem Falle die Beteiligten „herumgebracht“, oder sind die Bedingungen zur Heirat gegeben, sei es durch Übernahme der „Heimat“, d.i. des elterlichen Anwesens, sei es durch Ankauf eines solchen oder eines Geschäftes oder durch Anheiratung z.B. bei einer Witwe, so sucht man rasch durchzumachen. Nach allseitiger Verständigung lässt man den Ehevertrag protokollieren und die Brautleute erscheinen beim Pfarramt, um sich als Brautleute anzumelden. Hier werden gewöhnlich den Brautleuten Erklärungen abgefordert über etwa vorhandene und dem Pfarrer unbekannt kirchliche Ehehindernisse und dann Vereinbarungen getroffen bezüglich der dreimaligen Verkündigung auf der Kanzel. Man heißt den ganzen Vorgang die „Stuhlfeste“, oder weil dabei unter Umständen gewöhnlich auch an die Brautleute Fragen „aus dem Katechismus“ und über religiöse Dinge gerichtet werden, deshalb spricht man auch von einem „Brautexamen“. Wo es angezeigt erscheint und dies nicht bei einer besonderen Vorladung geschieht, hat der Geistliche die Brautleute zu belehren über Ehestandsangelegenheiten, „und was man no it woäß“. Sind beim Pfarramt die Angelegenheiten erledigt, so folgt im eigenen Heim eine kleine Feier.

Brautstand

Von der Stuhlfest an beginnt für die Verlobten der eigentliche Brautstand und sind sie Hochzeitsleute (Hochzeiter und Hochzeiterin). Sie erscheinen jetzt nur mehr dunkel und besser gekleidet. In älterer Zeit war noch Sitte, dass die Brautleute sich von jetzt ab abends nach Betläuten nicht mehr ohne zwingende Gründe außer dem Hause finden lassen. An Sonn- und Feiertagen, an denen die Brautleute in der Kirche öffentlich „verkündet“ oder „aufgeboten“ werden, meiden es die betreffenden Verlobten, durch ihre Anwesenheit in der Kirche davon Ohrenzeugen zu sein und sich darob „von allen angaffen und darum anschauen zu lassen“, weshalb sie den Gottesdienst irgend auswärts oder nur die Frühmesse besuchen.

Das Hochzeitsladen

Seit Jahrzehnten erfolgt die Einladung durch die Brautleute selbst, die damit bei der vielfach sehr zerstreuten Lage der einzelnen Weiler oft tagelang zu tun haben, bis sie überall herumkommen. Gewöhnlich wird der Einladenden sogleich erklärt, ob jemand kommen wird oder nicht, damit er diese sich bei den Bestellungen und darnach richten

können. Für die Zusage sind maßgebend nähere Verwandtschaft, dann Nachbarschaft, intime Jugendfreundschaft oder ob man das Hochzeitgehen „schuldig“ ist, was dann der Fall ist, wenn eines von den Hochzeitleuten oder deren Familienangehörigen seinerzeit auch den nun Eingeladenen zur Hochzeit gegangen war. In anderen Fällen erfolgt eine Zusage selten, höchstens nach langem Sichspreizen und Vorbringung von allerlei Ausreden, und wenn die Hochzeitsleute „gar nicht nachlassen“. Ist die Zusage gegeben, so wird den Brautleuten eine Kleinigkeit geschenkt.

Das Brautfuder

Einige Tage vor der Hochzeit wird das „Brautfuder“, d.i. die Aussteuer der Braut in das Haus der künftigen Eheleute verbracht. Roß und Wagen sind mit Bändern und Mäschchen verziert, auch der Geißelstab des Fuhrmanns, und dieser letztere, meist der Knecht des Nachbarn, hat auf dem Hut einen Maien oder Strauß. Beim Abladen des Brautfuders und bei der Aufstellung und Unterbringung der Ausstattungsgegenstände sind meist die Nachbarn dem Schreiner, der die Möbel anfertigte, behilflich. Am Abende kommen alle Nachbarn und Verwandte, ledige und verheiratete, und schauen die Hochzeitseinrichtung an. Nachher wird ein kleiner Schmaus gehalten und hernach getanzt oder es werden von den jungen Leuten allerlei Spiele gemacht und ist alles lustig und vergnügt bis in die Nacht hinein. Uralter Brauch ist, dass die Braut für den Bräutigam das Hochzeitshemd schafft, während dieser seiner Braut die Hochzeitsschuhe machen lassen muss, die dann unbesch [?] ien ins Haus gebracht werden mussten. Diese Hochzeitsschuhe werden nachher in der Ehe von der jungen Frau möglichst „geschont“, um sie lange intakt zu erhalten, gemäß des uralten, schon längst nur mehr scherzhaft aufgefassten Spruches: So lang's Weib d' Hochzeitsschue it verrisse hat, dearer¹⁾ der Ma it schnölle" ²⁾

Einsegnen des Brautbettes

Ist in dem Hause der Hochzeitsleute alles aufgestellt und eingerichtet, so lässt man durch den Ortsgeistlichen das Brautbett und die gesamte Einrichtung benedizieren oder „einsegnen“. Dieses geschieht ein paar Tage vor der Hochzeit, meist am Nachmittage des derHochzeit vorausgehenden Sonntags. Die Betten und alles werden hiezu so schön wie möglich hergerichtet, darauf die Hochzeitskleider ausgebreitet; auch der Brautkranz, die Hochzeitsschuhe u.a. kommen dazu, was alles der Priester benediziert. Dafür wird ihm ein Glas Wein mit Imbiss oder ein kleiner Schmaus geboten.

Dass die Ausstattung der Braut, überhaupt die ganze Einrichtung des neuen Heims die Neugierde und Schaulust vor allem der Freundinnen und Bekannten der Braut wie überhaupt all der Weiberleute des Dorfes mächtig reizt, ist selbstverständlich und daher ist die „Brautbeschau“ seitens dieser Neugierigen weit verbreitet und es gibt um diese Zeit gewöhnlich eine Menge Besuche, besonders am Nachmittage des Sonntags vor der Hochzeit. Da ist das Haus „oft voller Mädle und Weibervolk, die natürlich alles genau beschau-

¹⁾>darf

²⁾>schlagen, peitschen

en, besprechen und beloben, wie nett, wie praktisch alles sei, sodass des Beurteilens, wo alles auch so schön gewesen und des Gutachtens so schnell kein Ende wird. Unter sich wird aber hernach meist alles „durchg'hehelt“ und heißt es: „Zu dem Groaßtuen hätt i gmunet, wär mehr Zuig da“.

Der Hochzeitstag

Am Hochzeitstage selbst begeben sich die Brautleute zuerst auf eine halbe Stunde in die Kirche, um für ihren neuen Stand Gottes Segen zu erbitten. Nachher, etwa um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh, finden sich die Brautleute beim Gastwirte ein, bei dem das Hochzeitsmahl anberaumt wurde, um die geladenen Hochzeitsgäste zu empfangen. Etwas vor 8 Uhr erscheint der Brautführer, wünscht den Brautleuten zu ihrem Ehrentage, was auch alle anderen Hochzeitsgäste tun, erhält nun seinen Brautführerstrauß auf den rechten Ärmel des Rockes angeheftet, grüßt dann die eintretenden Hochzeitsgäste und nachdem dieselben von den Brautleuten ihren Hochzeitsstrauß (Rosmarin) erhalten haben weist er den Hochzeitsgästen die Plätze an, wo diese die sog. Morgensuppe (Kaffee und Eierbrot mit einem Viertel Wein) erhalten. Kurz vor 9 Uhr wird der Hochzeitszug zur Kirche in folgender Reihe vorbereitet: „voran die Musik, dann die Jungfrauen mit Kränzen auf dem Kopfe, nach der Verwandtschaft geordnet, der Brautführer mit der Braut zu seiner Rechten, die Ehrenmutter, die Burschen, der Bräutigam, die Zeugen, die Männer und Frauen und das übrige Volk“.

In der Kirche angelangt ziehen die Jungfrauen unter Vorantritt der „ersten Jungfrau“ alle hintereinander vor den Kirchenchor und stellen sich zu beiden Seiten desselben auf, ebenso hernach die Burschen, während Braut und Hochzeiter den in der Mitte vor dem Altar aufgestellten Stuhl einnehmen. Die verheirateten Hochzeitsgäste wie das übrige Volk nehmen in den Stühlen des Kirchenschiffes Platz. Nach dem Trauakte ist ein feierliches Amt. Nach Schluss des Hochamtes wird der „Johanniswein“ getrunken. In langer geschlossener Reihenfolge ziehen die Beteiligten, an der Spitze der Bräutigam, dann die Nächsten usw. hinter dem Hochaltar herum; Auf der Epistelseite angelangt trinken oder nippen sie vielmehr von dem geweihten Wein, den ihnen der Priester in einem Kelche unter einem kirchlichen Segensspruche darreicht, worauf sie eine Kniebeugung machen und auf ihren Platz zurückkehren. Bräutigam und Braut, letztere vom Brautführer geführt, trinken dreimal, die übrigen einmal. Während des ganzen Umzugs wird vom Chor ein Hochzeitslied gesungen. Nach beendigter kirchlicher Feier begibt sich der Zug wieder unter Vorantritt der Musik zum Wirtshaus.

Ungefähr vor 10 Jahren war noch der Brauch, dass draußen auf dem Kirchplatze die Schuljugend harrete und sich gegen den Bräutigam herandrängte, bis er eine Handvoll Kreuzer (2 Hellerstücke) unter die Schar „auswarf“, die Braut in gleicher Weise den Mädchen gegenüber. Da bei diesem „Auswerfen“ gerne Unfug und Unzukömmlichkeiten un-terlaufen und die Schwächeren und Bescheideneren dabei meist leer ausgehen, so ist es jetzt üblich geworden, dass statt des Auswerfens der Hochzeiter einen angemessenen Betrag zum Austeilen in der Schule verabreicht.

Im Wirtshaus nehmen die Hochzeitsgäste und Nichthochzeitsgäste nach Belieben Platz und unterhalten sich. Die Musikanten spielen einige Stücke auf die Brautleute und

der Brautführer beeilen sich, es den Versammelten zuzubringen, d.h. ihnen mit Wein „zuzutrinken“. Bis vor einem Jahrzehnt noch, ehe der Tanz hier durch vielleicht übel angebrachten Übereifer noch nicht so verfehmt war wie heute, begannen nach der Ankunft im Wirtshause seitens der jungen Leute alsbald das Tanzen. Die Tänze wurden hier in auffallend schnellem Tempo aufgespielt und getanzt, weshalb die jungen Leute sich meist bald veranlasst sahen, sich Erleichterung zu verschaffen, indem die Buben die Röcke und die Maiken die „Schoabben“¹ ablegten und dann beiderseits in Hemdärmeln lustig hüpfen und sprangen, was einen ländlich malerischen Anblick gewährte und seitens der Mädla infolge ihrer schönen Tracht keineswegs einen ungünstigen Eindruck machte.

Nachdem die meisten Hochzeitsgäste ihren Staat gegen „minder gute“ Kleider umgetauscht haben, beginnt etwa um 12 Uhr das Mahl, das bis zum Abend dauert. Am Brautisch sitzen die Brautleute, der Brautführer, die Ehrenmutter, die Zeugen und die Verwandten. Der Brautführer hat die Braut und den Hochzeiter in allem zu bedienen. Auf den Tisch kommen: „Nudelsuppe, eingebrockte Suppe, Kuttelsuppe mit Rollen² Krös³ mit Apfelkuchen, Leber und Rindfleisch mit Gemüse, Knödeln, Eingemachtes, Kalbsbraten, Käse und Pfannkuchen“. Da der Hochzeiter nach alter Weise das gesamte Hochzeitsmahl bezahlt, geben die Gäste beim Gaben etwas mehr als die Zeche für den einzelnen ausmachen würde. Der Brautführer hat darüber ein genaues Verzeichnis zu führen. Die aufgeschriebenen Gaben werden als eine Art Schuld betrachtet; bei einer späteren Hochzeit in der Familie aller Geber muss der seinerzeitige Bräutigam erscheinen und genau so viel wieder geben. Es ist schon vorgekommen, dass noch nicht zurück empfangene Gaben testamentarisch an andere zur Einziehung hinterlassen wurden. Die Zahl der Hochzeitsgäste beziffert sich in der Regel auf 40 - 60 Personen. Ist das Gaben beendet, so begeben sich die Brautleute nach Hause, wobei sie von der Musik und dem Brautführer noch ein kleines Stück Weges begleitet werden.

Die „stille“ Hochzeit

Die bisher zur Darstellung gelangten Hochzeitsbräuche beziehen sich fast ausschließlich nur auf die „rechte Hochzeit“, neben der es aber von jeher eine andere, einfachere, die man überall die „stille Hochzeit“ nennt und die sich auch bei der Landbevölkerung in den letzten Jahrzehnten einer sich immer mehr ausbreitenden Bevorzugung erfreut, nicht etwa bloß in den ärmeren Kreisen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen, sondern auch bei den Wohlhabenden, die sich dadurch die Strapazen und Scherereien, die eine rechte Hochzeit mit sich bringt, ersparen wollen. Die stille Hochzeit besteht darin, dass die Brautleute sich unter Beteiligung der nächsten Verwandten oder Nachbarn in der Kirche „zusammengegeben“ oder trauen lassen, dass dann im eigenen Heim im engsten Kreis ein Imbiss ein kleines Mahl eingenommen wird und dass dann die Hochzeitsleute „fortfahren“, d.h. eine Hochzeitsreise von einigen Tagen antreten. Bevorzugt sind hiebei als Zielpunkte, München, Stuttgart, die Bodenseegegend und die Arlbergbahn.

¹>Jacken

²1 Aufgerolltes, z.B. Nudeln oder Rollgerste

³>das Gekröse, Gedärme eines Kalbes

Aberglauben

Vu dr neunte Suppe an Schnitz, s ist a Verwandtschaft, si gat neunmal um d Höll".¹¹

Es ist von schlechter Vorbedeutung, wenn bei der Trauung jemand von den Anwesenden die Kirche wegen Unwohlsein verlassen muss, oder wenn am Hochzeitstag eine „Schiedung“ (Scheidung) geläutet wird, oder wenn an diesen Tagen im Dorfe jemand stirbt.

„Y/enn eine Hochzeiterin beim Kirchzug mit dem linken Fuß zuerst über die Kirchenschwelle schreitet, wird die Ehe unglücklich werden.

Wer von dem Brautpaar bei der Trauung, wenn sie einander die Hand reichen, diese oben hat, der bekommt auch in der Ehe die Obhand.“

Die Brautschuhe sollen am Hochzeitstage drücken, es verspricht glückliche Ehe.

Geht einer Föchl das Schurzband von selbst auf, so sagt man, der Schatz habe an sie gedacht.

Um die Liebe des Geliebten zu prüfen, zupfen die Mädchen die Blumenblättchen des Gänseblümchens nach der Reihenfolge des Spruches: Er liebt mich, von Herzen, mit Schmerzen, ein wenig oder gar nicht. Das letzte Blättchen ist das offenbarende. Das nämliche geschieht auch, um den künftigen Stand zu erfahren, indem dabei die Reihenfolge einhält: Hirt, Wirt, Edelmann, Bettelmann, Bürger, Bauer.

Wenn ein Mädchen beim Waschen einen nassen Schurz bekommt, sagt man, sie bekomme einen „versoffenen“ Mann.

Wischt eine Spinnerin nach dem Haspeln die „Engen“ (Abfall) nicht vom Tische weg, so bekommt sie einen haarigen Mann.

Wer „weite Zähne“ hat oder hängende Ohren, der heiratet in die Ferne.“

Tod und Begräbnis

Das Versehen

Ist jemand von einer Krankheit befallen worden und ist die Krankheit ernstlicher und bedenklicher Art, so werden ebenfalls Anstalten getroffen, dass der Kranke „versehen“ wird, d.h. ihm die Sterbsakramente gereicht werden. Etwaige Nachlässigkeit und von den Angehörigen verschuldete Versäumnisse würden diesen zeitlebens zu nagenden Gewissensbissen werden und als harter Gewissensvorwurf empfunden werden.

Nachdem von einem Angehörigen bei Pfarrer und Mesmer entsprechende Meldung gemacht worden ist, wird, wenn es nicht gerade Nachtzeit ist, in der Kirche mit einer bestimmten Glocke geläutet („Antlißklenka“)¹U. Eine Anzahl Leute aus der nächsten Umgebung eilen herbei, um den Priester mit dem Allerheiligsten beim Gang zum Hause des Kranken laut betend zu begleiten. Der Mesmer oder ein Ministrant schreitet dem Priester voran und klingelt von Zeit zu Zeit mit seinem Glöcklein und wer des Weges ist oder kommt, kniet vor dem Allerheiligsten nieder oder verbeugt sich tief und erhält den Segen; dabei läutet der Mesmer mit dem Glöcklein. Die Beter begleiten den Priester bis zum Haus des Kranken, wo sie vor der Haustür laut betend verharren, bis der Priester seine heiligen Handlungen verrichtet hat.

In dem Hause des Kranken haben inzwischen die Angehörigen im Krankenzimmer einen Tisch bereitgestellt, auf dem dreifach übereinander schneeweiße feine Linnen ausgebreitet wurden, deren Rand mit Stickerei verziert ist und wovon jedes Linnen etwas kleiner ist als das darunter ausgebreitete. Auf dem Tische werden noch ein Kreuzifix, 2 Leuchter mit brennenden Wachskerzen und ein paar Heiligenstatuen, Blumenvasen aufgestellt, so dass der Tisch, vor dem ein Schemel steht, die Stelle eines Altars vertritt. In keinem einigermaßen geordneten Hauswesen fehlt solcher zu ernstesten Zwecken bereitgestellter „Yerseachzuig“² der gewöhnlich schon einen Bestandteil der Aussteuer der Braut bildet, ihn im Bedarfsfall erst bei Nachbarn zu leihen nehmen müssen, gilt, wenn nicht besondere Armut dies entschuldigt, bei den Weiberleuten als eine unverzeihliche Sorglosigkeit oder als großer Leichtsin. Zur Vornahme des heiligen Aktes werden auf dem Tische stets auch Salz, Weihwasser und auf einem Teller 5 Baumwollkugelchen für die Heilige Ölung bereit gestellt, ebenso ein Glas Wasser zu dem Zwecke, eventuell davon dem Kranken zum leichteren Empfang der Heiligen Hostie reichen zu können.

Nähert sich der Priester mit dem Allerheiligsten dem Hause, so erwarten denselben die Angehörigen, gewöhnlich besser und dunkel gekleidet und die Weiberleute mit brennenden Wachsstöcken bei der Haustür, während der nächste Nachbar, in den Händen eine geweihte brennende Kerze haltend, bis vor die Tür dem Priester entgegenkommt, und nun knien alle vor dem Allerheiligsten nieder und verharren dann in andächtigem Gebet für

¹›klenken = stoßweises Läuten

²›Utensilien zum Versehen

den Kranken und oft genug tränenden Auges in ernster Haltung, bis die Heilige Handlung vorüber ist.

Krankenbesuche

Allgemeine Sitte ist es, und war es bei den älteren Generationen noch mehr, dass kranke Personen während des Krankenlagers von den Nachbarn, guten Bekannten und Freunden von Zeit zu Zeit „hümgesuecht“ werden, es sei denn, dass große Schwäche des Patienten, Ansteckungsgefahr entgegenstehen. Derartige Besuche haben den Zweck, dem Kranken Teilnahme zu bekunden, ihm die Langeweile zu vertreiben und werden sowohl vom Kranken wie von den Angehörigen dem Besuchenden „für a'n Ehr gehalten“, wenn sie auch manchmal dem Patienten bei großer Schwäche zur Last werden, besonders dann, wenn an Tagen, an denen die Arbeit ruht, zuweilen ein Besuch dem andern „die Tür in d' Hand gibt“. Solange es der Zustand des Kranken nur einigermaßen zulässt, lässt man den Besuch in das Krankenzimmer, der leisen Tretes und bedächtig eintritt, wobei besonders die eintretenden Weiberleute selten unterlassen, bei der Tür nach dem Weihwasserkrügle zu langen und gegen den Kranken Weihwasser zu sprengen. Mit gedämpfter Stimme und dem Ausdruck der Teilnahme ist nun das erste, dass der Kranke gefragt wird, „wie er's habe“. Je nach der Antwort wird, besonders in schweren Fällen, nun zu trösten gesucht, dass „es uff dear Welt schu amal so ischt, dass ma leide muess“, dass es jetzt Gottes Zulassung so sei, dass „ma de Muat it sinke lasse darf“; „der Obere wird alls richte“ und dergleichen Trostworte mehr. Es wird nun eine Weile diskutiert und dann entfernt sich der Besuch leisen, bedächtigen Schrittes und eine gute Besse rung wünschend, wobei die Weiber wieder nach dem Weihwasserkrügle langen und 5 Vaterunser zu beten versprechen. Ist die Krankheit eine langandauernde, so werden derartige Krankenbesuche von Zeit zu Zeit wiederholt, besonders dann, wenn offenkundig ist, dass der Patient solche Besuche gern hat und ihm die [Zeit] lang wird und er nach Zeitvertreib begehrt.

Das Ende

Zeigen sich bei einem Schwerverkranken Zeichen des eintretenden Todes, „fällt er in d' Züg“, beginnt er „zu ziehen“, so wird ihm ein „Sterbkreuz“ in die Hand gegeben; eine geweihte Wachskerze wird angezündet und all die Angehörigen werden herbeigerufen, die das Sterbelager weinend und schluchzend umstehen oder in der Nähe traurig im Gebete verharrten. Jemand macht eiligst im nächsten Nachbarhause Meldung, wo vor aus all die Nachbarschaft eiligst „zum Ende“ gerufen wird, so dass in kurzer Zeit der Gang vor dem Sterbezimmer, die Stube, zum Teil oft auch das Sterbezimmer selbst sich mit Leuten anfüllt, die beten. Der Geistliche des Ortes wird gerufen, der dem mit dem Tode Ringenden die Sterbegebete vorspricht.

Ist der Kranke verschieden, so geben all die zum Ende Herbeigekommenen den in Trauer Versetzten in ernster Fassung und meist von dem Anblick der Sterbeszene selbst innerlich ergriffen oder erschüttert zum „Leidtrösten“ die Hand, meist mit den Worten: „Tröste Gott's Leid!“ und sonstigen Trostworten, falls die Hinterbliebenen für solche ob des Jammers und Schmerzes nicht ganz unempfindlich sind. „Geb ihm Gott die ewig Ruh, er hat's jetzt überstanden und uns steht's allen noch bevor“; „es ist jetzt Gott's Wille

so g'wesen"; „de Ober weiß am beste, warum er's so macht"; „unser Herrgott wird wieder weiterhelfen".

Die Schiedung

Als bald nach dem Verscheiden wird hievon dem Mesmer Meldung gemacht, der nun in der Kirche die Schiedung läutet, wobei bei den Männern und Jünglingen mit der großen Glocke zweimal abgesetzt wird, und bei den Weibern und Jungfrauen nur einmal. Bei Kindern, die noch nicht zur Beichte zugelassen sind, läutet die kleinste Glocke Schiedung, die deshalb auch Kindsglocke heißt.

Aufbahrung des Toten

Einige Zeit nach dem eingetretenen Tode werden Anstalten getroffen, die Leiche anzukleiden und aufzubahren, was durch die Nachbarleute geschieht. Dem Leichnam wird dann frische Wäsche und gutes oder doch besseres schwarzes oder dunkles Kleid angezogen. Die Füße erhalten schwarze, hie und da auch weiße Socken. Die Aufbahrung erfolgt im Sterbezimmer und zwar auf einem mit frischen weißen Leinen versehenen Sterbelager, das etwas erhöht ist. Dem Leichnam werden in die über die Brust gefalteten Hände ein Sterbkreuz und ein Rosenkranz gegeben; die Augen werden ihm zgedrückt und der Mund geschlossen. über die so aufgebahrte Leiche wird ein schneeweißes feineres Leilaken¹ ausgebreitet, das zu deren Haupten zurückgeschlagen wird, so oft jemand den Toten noch einmal ansehen will. Stets werden nebenan auf einem Tische oder einer Kommode ein Kruzifix und ein paar Leuchter mit Wachskerzen aufgestellt. Falls man letztere nicht beständig brennen lässt, wie in wohlhabenderen Familien, wird ein sogenanntes ewiges Licht aufgestellt, ein Gefäß, in dem auf Öl oder Schafschmalz ein „Schwimmer" schwimmt, der einen kurzen Docht trägt und nur ein kleines Lichtflämmchen unterhält, das man nie ausgehen lässt, da bei der Leich stets ein Licht brennen soll. Vor dem aufgebahrten Leichnam steht ein Gefäß mit Weihwasser und einen Rosmarin- oder Buchszweig, wer dann immer in das Zimmer eintritt und bei der Leiche eine kurze Zeit in stillem Gebete oder Betrachten verweilt, gibt dem Abgeschiedenen beim Kommen und vor dem Weggehen das Weihwasser. Das Zimmer selbst ist durch Schließen einiger Fensterläden etwas verdüstert oder in Halbdunkel versetzt.

Wesentlich einfacher wurde es in diesen Dingen früher gehalten. Fast überall wissen ältere Leute noch zu erzählen, dass die Leiche vor Jahrzehnten allgemein nur auf einem längs einer Wand aufgestellten langen Stuhl oder auf ein entsprechendes Brett gelegt wurde, wobei man ihr ein Kissen unter das Haupt gab und sie dann mit einem Leilaken zudeckte.

Besondere Sorgfalt wird bei der Aufbahrung aufgewendet, wenn eine Jungfrau oder ein Jüngling gestorben ist, wobei ein reichlicher Blumenschmuck entfaltet wird. Jungfrau•

¹>Leintuch, Betttuch

en erhalten ein weißes Kleid und auf das Haupt denjenigen Kranz, den sie bei der ersten Heiligen Kommunion getragen haben und einen Schleier. Auch Kinder werden mit einem Kranz auf dem Haupte und mit einem weißen Kleidchen und einem Blumensträußchen in den Händen aufgebahrt.

So lange der Verstorbene im Hause „leichig“ d.h. als Leiche liegt, ruhen seitens der Angehörigen alle größeren Arbeiten; jeden Tag wird von den Klagleuten in tiefer Trauer gekleidet die HL. Messe besucht. Die übrige Zeit wird in stiller Zurückgezogenheit und stillem Ernst und Betrachten verbracht und dabei werden öfters an der aufgebahrten Leiche stille Gebete verrichtet, und alle Gedanken und Gespräche bewegen sich, besonders wenn das Leid groß ist, fast ausschließlich nur in Erinnerungen und Erzählungen aus dem Leben, der Krankheit und den letzten Stunden des Dahingeshiedenen, zumal wenn auswärtige Verwandte oder Angehörige eingetroffen sind und der erste Schmerz des Wiedersehens sich etwas gelegt hat. Während des Tages erscheinen Bekannte, Nachbarn und sonstige Leute, die den Verstorbenen noch ein letztesmal sehen wollen; sie begeben sich in das Leichenzimmer, um an der Leiche im stillen Gebet oder Betrachten eine Zeit lang zu verweilen; beim Weggehen wird den trauernden Klagleuten durch stillen Händedruck oder durch Trostworte das Beileid bekundet.

Eine tiefreligiöse Sitte ist es, dass jeden Tag, solange die Leiche noch nicht beerdigt ist, zu irgend einer Zeit, meist am Abend von der Einwohnerschaft des Dorfes gemeinschaftlich eine Betstunde gehalten. Diese Allgemeingebete finden in der nächsten Kapelle oder Kirche statt.

Die nächtliche „Wache“ bei der Leiche wird von den nächsten Nachbarn besorgt, die am Abende sich einfänden, bis zum Morgen verbleiben. Bei jedem Stundenanschlag werden 5 Vaterunser und das Glaubensbekenntnis gebetet; von 11 -12 Uhr wird ein Rosenkranz gebetet (vor 5 Jahren noch 3 Rosenkränze); nach demselben wird nach den Verhältnissen Schnaps, Brot, Tee oder Kaffee vorgesetzt. Von Zeit zu Zeit haben die Wachter nach den Lichtern zu schauen.

Sobald dies das Pfarramt nach Vereinbarung mit den Klagführenden die Zeit der Beerdigung festgestellt ist, wird fast überall im Dorf und in den nächsten Nachbarweilern ein Leichensager herumgeschickt, der von Haus zu Haus geht und die Zeit des Leichenbegängnisses ansagt.

Das Leichenbegängnis oder die Beerdigung des Verstorbenen, bei uns kurzweg „die Leich“ genannt, findet stets am Morgen, an Sonn- und Feiertagen vor Beginn des Pfarrgottesdienstes; an Wochentagen so, dass sich an die erfolgte Beerdigung gleich ein Sterb- oder Leichengottesdienst anschließen kann. Ehe sich der Leichenzug in Bewegung setzt, haben sich in und bei dem Hause des Verstorbenen eine Menge Leute, um „mit der Leich zu gehen“, angesammelt, so dass oft Stube und Hausgang davon ganz gefüllt sind. Selbstverständlich haben sich auch schon längst schon alle Verwandte und Freunde von auswärts wie vom Orte selbst eingefunden. Ist die Zeit zum Aufbruch gekommen, so wird noch vor Weggang des Zuges ein Gebet von 5 Vaterunser und dem Glauben gebetet, worauf die Leichenträger, als welche 4 Männer oder Burschen der nächsten Nachbarschaft fungieren, den Sarg hinaustragen, gefolgt von all den Anwesenden: Für die Angehörigen gewöhnlich

ein überaus schwerer und schmerzlicher Augenblick. Die Leiche wird bei einer jeden Tür, durch die man kommt, niedergestellt und wird erst 1 Vaterunser gebetet mit folgendem „Herr gib ihn (ihr) die ewige Ruhe usw., worauf man sie wieder aufnimmt und weiter schreitet. Der Sarg wird von den 4 Trägern bis zum Friedhof getragen. Der Geistliche, begleitet von Ministranten mit Kreuz, Totenfahne, Weihrauch und Weihwasser, holt die Leiche vom Sterbehaus ab. Kommt der Leichenzug in Bewegung so singen Priester und Lehrer, indem sie vor dem Sarge schreiten, abwechselnd kirchliche Psalmen. Kommt der Leichzug auf dem Weg zum Friedhof durch Weiler, so werden hier bei der Annäherung desselben, und bis er den Weiler passiert hat, in der Kapelle geläutet. Gewöhnlich schließen sich aus diesen Ortschaften verschiedene Leute dem Leichenzug an, wie denn auch sonst Leute dem Zuge entgegengehen und ihn dann begleiten. Während des Leichenganges wird laut gebetet.

Leichengottesdienst

Findet die Beerdigung nicht an einem Sonn- oder Feiertage statt, so folgt auf den Begräbnisakt unmittelbar der „Leichen- oder der Bestattungsgottesdienst“ mit einem Seelenamt und mit einer oder mehreren Beimessen. Während des Seelenamtes findet nach der Hl. Kommunion der Opfergang statt, d.h. die Leidtragenden, nach dem Verwandtschaftsgrad geordnet, und daran sich anschließend auch alle anwesenden Erwachsenen verlassen nacheinander die Betstühle und gehen in einer Reihe hintereinander vor um den Hochaltar herum und legen in die aufgestellten Opferteller eine Opfergabe, um dann wieder zu den Betstühlen zurückzukehren. Nach dem Gottesdienst wird am Grabe gebetet.

Eine Woche nach der Beerdigung wird der 7. Gottesdienst, nach 4 Wochen der Dreißigst und vor Ablauf des 1. und 2. Jahres die Jahresgottesdienste abgehalten. Diese Gottesdienste werden mit denselben Zeremonien abgehalten wie „der Bestattungsgottesdienst“. Allgemein ist es herkömmlich, wenn nicht große Armut oder sonstige besondere Umstände obwalten, dass einige Monate nach dem Begräbnis oder mindestens bis zum Jahresgottesdienst das Grabkreuz durch einen Grabstein ersetzt wird.

Dem Leichen- oder Begräbnisgottesdienst schließt sich mit nach altherkömmlicher Weise ein „Leichentrunk“ in einem Wirtshause an, zu dem seitens der Leidtragenden alle Verwandten, dann alle, die bei der Beerdigung mitgeholfen haben, wie die Leichenträger, die Kränzeljungfrauen, der Kreuzelträger und auch sonst meist alle, die dem Verstorbenen besonders nahe gestanden sind, eingeladen und beigezogen werden.

Von dem letztangeführten Gebiet ist noch zu erwähnen, dass an dem gewöhnlich der 2. Trauergottesdienst verkündet wird, die Klageleute und die Verwandtschaft beim Hochamt nach der Kommunion zum Opfer gehen. Das Gleiche findet statt, wenn an einem späteren Sonntag ebenfalls ein Trauergottesdienst verkündet werden sollte.

Die „Klage“ oder „Klagzeit“ dauert, wenn von den Eltern jemand gestorben ist, 1 Jahr und 6 Wochen, bei Geschwistern 6 Monate. Klagzeichen sind bei Frauen wie sonst überall schwarze Kleidung, bei Mannsperson, wenn er keine schwarze Kleidung trägt ein schwarzes Band um einen Rockärmel.

Aberglauben

Wenn es in der Messe während der Wandlung die Stunde schlägt, stirbt bald jemand; ebenso, wenn während des Gottesdienstes eine brennende Kerze auslöscht; desgleichen wenn 2 Priester in der Messe zu gleicher Zeit „aufwandeln“.

}Nenn beim Schiedungläuten die Glocken recht „singen“, so wird bald wieder jemand sterben, meist aus der Freundschaft.“

Sieht man nachts in der Kirche das „Ewige Licht“ recht hell brennen, so zeigt das einen baldigen Todesfall in der Pfarrei an.

Am Sonntag eine Leich, in der Woche zwei, drei.
Wenn jemand am Freitag stirbt und man begräbt ihn am Sonntag, so stirbt in acht Tagen wieder jemand.

„Es ist von schlimmer Vorbedeutung wenn man in der Wand den „Dengelmann“ hört, denn dann stirbt bald jemand aus dem Hause oder der Verwandtschaft.“

Ist bei einem Leichnam die Totenstarre noch nicht eingetreten, wenn man ihn in den Sarg legt, so folgt bald eines aus der Familie nach.

Hat ein Leichnam die Augen offen, so sagt man, er schaue einem nach, d.h. es wird bald ein Glied aus der Verwandtschaft folgen.

Wenn eine ledige Person oder ein Kind stirbt, so folgt bald eine zweite ledige Person oder ein Kind nach; denn ein Kreuz bleibt nicht allein, es folgt ein zweites.

Wenn jemand in einem Hause stirbt, wird man bald um ein Stück Vieh, sei es eine Kuh oder ein Ross, kommen.

Wenn bei einem Hause eine Maus „stirbt“, das heißt einen Erdhaufen aufwirft, so wird bald jemand im Hause sterben.

In jedem Hause ist eine „Hauskrott“, wenn diese beim Hause oder im Keller einen Haufen schiebt, wie sonst die Mäuse, so deutet das einen baldigen Todesfall im Hause an.

„Rätschet“ eine Elster in der Nähe eines Hauses, in dem ein Kranker liegt, so wird dieser bald mit dem Tod abgehen.

Ist jemand im Hause gestorben, so soll man alle Immenstöcke rücken, sonst sterben diese ab - soll man die Vogelkäfige umhängen oder an einen anderen Ort verbringen, sonst gehen die Vögel drauf“.

Wenn nach dem Versehen eines Kranken die Kerzen ausgeblasen werden und zieht der Rauch von den Kerzenbutzen dem „Herrn“ (Priester) nach, also gegen die Türe zu, so kommt der Kranke nicht mehr auf und stirbt bald.

,Wenn in einem Hause, in dem jemand krank darniederliegt, sich die Katzen beißen oder ein Rabe oder eine Elster sich auf das Haus setzt, so stirbt bald der Kranke".

Wenn sich eine Person „anmeldet“, ehe sie gestorben ist, so ist das ein gutes Zeichen; geschieht aber die Anmeldung erst nach dem Verscheiden, so wäre die Person bereits an einem „bösen Ort“.

,Wenn während des Leichengottesdienstes ein Licht auf dem Altar auslöscht, stirbt bald ein Priester dieser Kirche".

Geht man über Feld und sieht man linker Hand eine Elster, so bedeutet das Krankheit oder Tod in der Familie.

;Ner von einer Hochzeit träumt, muss bald zu einer Leiche."

Träumt einem, dass ihm ein Zahn ausfällt, so bedeutet das den eigenen Tod.

Benützte Literatur:

Birlinger A., Die Augsburger Mundart, 1862

Brenner O., Bayerns Mundarten, Bd. 2, 1895

Schatz J., Die Mundart von Imst und Umgebung, 1897



Wängle b. Reutte,
am 3. Sept. 1925.
A. Wörle.

Anhang:

Aus dem Lebenslauf meines Vaters, Anton Wörle

Das Elternhaus meines Vaters liegt an der Sonnseite des Talkessels von Reutte, in Wängle. Seine Eltern, Martin und Franziska Wörle (geb. Leuprecht) waren Bauersleute beim „Stauer“ in Niederwängle und bearbeiteten dort eine kleine Landwirtschaft. Anton Wörle wurde als siebtes von acht Kindern am 20. September 1907 dortselbst geboren.

In Wangle besuchte er alle acht Jahre die einklassige Volksschule. Anschließend besuchte er in Feldkirch an der Privat-Lehrerbildungsanstalt der Christlichen Schulbrüder zunächst die Vorbereitungsklasse mit anschließender vierjähriger Lehrerausbildung. Am 6. Juli 1926 legte er die Reifeprüfung ab. Die Lehrbefähigungsprüfung konnte er wegen der Stellenlosigkeit für die Junglehrer erst 1930 ablegen. Das war auch der Grund dafür, dass er oft nur kurzfristig Dienstorten mit ein- bis sechsklassigen, aber auch Bürger- und Hauptschulen mit Parallelklassen zugewiesen wurde. Seine Dienstorte seit 1927 waren: Reutte, Holzgau, Steeg, Innsbruck, Häselgehr, Imst, Jerzens, Landeck, St. Anton, Kufstein, Walchsee, Sellrain und Patsch. Die 10-jährige Dienstzeit in Walchsee, sein erstes Ortsdefinitivum, war wohl sein prägendster Lebensabschnitt. Am 23. August 1937 verehelichte er sich mit Maria Grüner aus Wien/Kagran. Aus der Ehe stammen 3 Töchter und 2 Söhne.

Im April 1943 musste unser Vater von Walchsee aus zur deutschen Wehrmacht (Geb. Jäg.Nachr.Truppe) einrücken. Im Juli 1944 stand sein Geb.Jäg.Rgt.138 in den Waldkarpaten, die letzte Station war Breslau. Die „Einkesselung“ von Breslau dauerte acht Wochen. Dabei geriet er in russische Kriegsgefangenschaft und wurde bis in die Nähe von Tiflis (Transkaukasus) transportiert. Wegen schwerer Krankheit wurde er aus der Gefangenschaft entlassen und kehrte am 1. November 1945 nach Walchsee zurück.

1946 übersiedelte er mit seiner Familie nach Patsch bei Innsbruck und wirkte dort 25 Jahre als Schulleiter der Volksschule, als Organist und Chorleiter, als Standesbeamter und Gemeindegassier. Er wurde mit dem hohen kirchlichen Orden „Pro ecclesia et pontifice“ ausgezeichnet. Nach insgesamt 43 Dienstjahren beendete er seinen aktiven Schuldienst am 1. September 1971.

In Patsch baute er sich für seine Familie ein Eigenheim und verbrachte dort seinen Lebensabend.

Er verstarb am 18. Juli 1992.

Schlussbemerkungen

Aus der Schulzeit unseres Vaters existieren noch einige Schulhefte. Es war wohl Zufall, dass wir seine Maturaarbeit entdeckten. Sie war in einem gewöhnlichen Schulheft, fein säuberlich mit Bleistift auf 62 Seiten geschrieben. Es handelt sich hier wohl um einen ausgearbeiteten Entwurf.

Die Wissbegierde meiner Tochter Hildegard weckte unser aller Interesse. Weil ich ihr aber den Text in deutscher Kurrentschrift erst vorlesen musste, entschloss ich mich, diese Arbeit zu transkribieren. Dabei stieß ich auf einige Probleme hinsichtlich des Verständnisses der Außerferner Mundart. Meine Kusine, Marianne Singer aus Wangle und meine Schwester, Maga Birgitt Kronberger, eine erfahrene Volkskundlerin, die mich auch beim Korrekturlesen unterstützte, halfen mir in der Bewältigung meiner Probleme. Ihnen gebührt mein besonderer Dank!

Diese nun vorliegende Arbeit meines Vaters ist ein besonderes Dokument und Zeugnis eines gelebten Brauchtums und einer Volkskultur, die schon beinahe in Vergessenheit geraten ist. Sie zeugt von einer großen Wertschätzung seiner Heimat Wangle.

Oswald Wörle

Patsch, im September 2014